

FAQ zum 5. Abiturfach am Beruflichen Gymnasium

Die nachfolgenden Fragen und Antworten stammen aus den Dienstbesprechungen, die im Januar und Februar 2025 in allen fünf Regierungsbezirken durchgeführt wurden. Sie stellen den aktuellen Überlegungsstand dar und sind noch keine verbindliche Grundlage für die zukünftigen Regelungen. Alle Berufskollegs mit Beruflichen Gymnasien sind herzlich eingeladen, über das Dezernat 45 ihrer zuständigen Bezirksregierung weitere Anregungen zu geben, die dann in den weiteren Entwicklungsprozess einfließen werden.

Projektorientiertes Arbeiten im Unterricht

- **Welche Rolle spielt projektorientiertes Arbeiten im Beruflichen Gymnasium zukünftig?**

Fächerübergreifender und fächerverbindender Unterricht, Projekt- und Lernaufgaben sind schon jetzt zulässig und geübte Praxis an vielen Berufskollegs. Sowohl die bisherigen wie auch die zukünftigen Bildungspläne des Beruflichen Gymnasiums sehen projektorientierte Arbeitsformen ab der Jahrgangsstufe 11 vor. Dieser Aspekt soll weiter gestärkt werden, um die jungen Menschen bestmöglich auf die zukünftige Berufswelt vorzubereiten.

In der Jahrgangsstufe 12 soll darum zukünftig jede Schülerin und jeder Schüler verbindlich an einem schulisch organisierten Projekt teilnehmen. Die Bildungsgangkonferenz legt die möglichen Grundkurse für die Projektarbeit fest. Projektergebnisse können als sogenannte „komplexe Leistungsnachweise“ in einem schriftlich belegten Fach eine Klausur ersetzen.

- **Wie werden die erforderlichen Grundlagen des Projektmanagements vermittelt?**

Bereits jetzt ermöglichen die Bildungspläne für das Berufliche Gymnasium fächerübergreifenden und fächerintegrierenden Unterricht, beispielsweise in Projekten unter zeitweiliger Auflösung des Stundenplans. Darüber hinaus bilden sie die Möglichkeit, den Bildungsgang für die Schülerinnen und Schüler als Einheit erfahrbar zu machen. Die zukünftigen Bildungspläne werden projektorientierte Unterrichtsformen weiter stärken und in diesem Rahmen auch auf das dafür erforderliche Projektmanagement eingehen, das ebenfalls eine wichtige Kompetenz der Schülerinnen und Schüler der Beruflichen Gymnasien darstellt.

- **Welche Freiheiten haben Schülerinnen und Schüler hinsichtlich der Themenfindung bei der Projektarbeit?**

Der Projektgedanke lebt davon, dass die Schülerinnen und Schüler ihre Neigungen und Interessen einbringen. Projekte müssen anschlussfähig an die gültigen Bildungspläne sein und auch bei einem übergreifenden Charakter einem Fach zugeordnet werden können. Die Schülerinnen und Schüler können Themen vorschlagen. Die Lehrkräfte werden beratend tätig, unterstützen bei der Themenfindung und überprüfen deren Machbarkeit. Sobald die Themen bewilligt sind, werden sie verbindlich.

- **Muss bei den Projekten zwingend ein Berufsbezug vorliegen?**
Alle Projekte müssen anschlussfähig an die in den Bildungsplänen benannten Kompetenzen sein. Durch die kompetenzorientierte Ausrichtung der zukünftigen Bildungspläne ist gewährleistet, dass in jedem Projekt grundsätzlich berufliche Bezüge vorliegen.
- **Können Projekte auch in Fächern des Differenzierungsbereichs durchgeführt werden?**
Fächer des Differenzierungsbereichs sind nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Es sind aber bei der Fächerwahl die Bedingungen für die Abiturprüfung der KMK-Rahmenvereinbarung zur gymnasialen Oberstufe und der APO-BK, Anlage D, einzuhalten.

Vorbereitung und Durchführung der Projektwoche

- **Die Durchführung der Projekte, die auf die Präsentation im 5. Prüfungsfach hinführen, soll in einer Projektwoche stattfinden. Wann wird der Projektzeitraum liegen, in dem der Unterricht aufgelöst wird?**
Die Prüfung wird im Schulhalbjahr 13.2 stattfinden. Die genaue Terminierung der Projektwoche und auch der Präsentationsprüfung liegt in den Händen der Berufskollegs, die hier unter Berücksichtigung den Zeitraum festlegen. Der Rahmen ist dadurch gesetzt, dass die Projektarbeit vor der Zulassung zur Abiturprüfung abzugeben ist und die Durchführung der Präsentationsprüfung (wie auch alle anderen Prüfungsteile) erst nach erfolgter Prüfungszulassung stattfindet.
- **Können bestimmte Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Projektwoche auch ein Einzelprojekt durchführen?**
Projekte werden im Sinn des Kooperationsgedankens (4K) gemeinschaftlich durchgeführt. Die Option, alternativ zu einem Projekt mit Präsentationsprüfung eine individuelle „Besondere Lernleistung“ zu erbringen, soll auch zukünftig als Alternative erhalten bleiben. Die Facharbeit entfällt.
- **Welche Gruppengröße ist für die Projektarbeit angedacht?**
Der Regelfall sind drei Schülerinnen bzw. Schüler je Gruppe, im Ausnahmefall bilden zwei oder auch vier Schülerinnen und Schüler eine Gruppe. Für die Präsentationsprüfung passt sich dann die Prüfungszeit entsprechend an.
- **Muss die gesamte Gruppenleistung einem Fach zugeordnet werden?**
Projekte können fächerübergreifend bzw. fächerverbindend durchgeführt werden. Aus der Wahl des Themenschwerpunkts ergibt sich die fachliche Zuordnung.
- **Kann für z.B. technische Projekte auch mehr Zeit als die Projektwoche eingeräumt werden?**
Für die Themenfindung und die Feststellung der grundsätzlichen Machbarkeit erforderliche Vorarbeiten (wie z.B. Materialbeschaffung oder Rechercharbeiten) können auch außerhalb der Projektwoche erfolgen. Die eigentliche Durchführung erfolgt immer im Projektzeitraum.

- **Gibt es feste Vorgaben für die Anzahl der Stunden, die für die Erarbeitung des Projektes aufgewandt werden müssen?**
In der Projektwoche wird der Unterricht nach Stundenplan aufgelöst. Die Schülerinnen und Schüler arbeiten dem Projektgedanken gemäß dann selbstständig.
- **Was muss am Ende der Projektwoche abgegeben werden?**
Jede Gruppe reicht zum ihr(e) Handlungsprodukt(e) ein. Sämtliche Handlungsprodukte und ein Exposé sowie eine Übersicht, wer welchen Anteil der Handlungsprodukte erarbeitet hat, werden bei der Schule eingereicht. Damit verbunden ist eine Erklärung der Gruppenmitglieder, dass die Leistung von ihnen eigenständig erbracht wurde.
- **Was passiert bei einer nicht rechtzeitigen Abgabe der Projektarbeit?**
In der Prüfung (Teil 1) kann dann kein Handlungsprodukt präsentiert werden. In diesem Fall ist die Präsentationsleistung nicht bewertbar.

Regelungen für die Abiturprüfung

- **Gibt es Vorgaben, welche Prüfungsfächer in der 5. Abiturprüfung vertreten sein müssen?**
Beim 5. Prüfungsfach gibt es Wahlmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler. Es gelten bei der Zusammenstellung der Prüfungsfächer die Vorgaben der KMK-Rahmenvereinbarung und der zukünftigen APO-BK.
- **Kann die 5. Prüfung auch in einem Leistungskursfach erfolgen?**
Nein, da ein Fach nicht zwei Mal geprüft werden kann. Aber die Projektthemen sind durch die Konstruktion der Bildungspläne stets anschlussfähig an die Fächer, die das Profil des Bildungsgangs bestimmen.
- **Welche Fächer aus der Stundentafel des jeweiligen Bildungsgangs kommen als 5. Prüfungsfach in Frage?**
Grundsätzlich alle Grundkursfächer außer denjenigen, die schon als 3. und 4. Prüfungsfach vorgesehen sind. Die im jeweiligen Bildungsgang möglichen Fächer werden für jeden Bildungsgang in der APO-BK bzw. der Handreichung aufgelistet.
- **Müssen die Schülerinnen und Schüler in doppelqualifizierenden Bildungsgängen auch eine zusätzliche Prüfung ablegen?**
Die Prüfung im 5. Fach kommt auch bei doppelqualifizierenden Bildungsgängen hinzu, die Prüfungsfächer in der 2. Teilprüfung der Berufsabschlussprüfung bleiben unberührt.
- **Kann ein Projekt auch aus einem Praktikum entstehen?**
Ja, berufliche Bezüge sind ausdrücklich gewünscht und auch das Praktikum kann gute Anregungen geben. Externe Partner dürfen im Rahmen der Themenfindung eingebunden werden. Voraussetzung bleibt, dass die fachliche Zuordnung zu einem Grundkursfach möglich bleibt und die Erarbeitung im Rahmen der Projektwoche erfolgt.

- **Wird das Projektthema auf dem Abiturzeugnis ausgewiesen?**
Ja, damit wird auch längerfristig dokumentiert, mit welcher konkreten Thematik sich die Absolventinnen und Absolventen vertieft beschäftigt haben.

Präsentationsprüfung und Bewertung

- **Welche Arten von „Handlungsprodukten“ sind als Ergebnis der Projekte für die geplanten Präsentationsprüfungen denkbar?**
Hier ergeben sich vielfältige Möglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler. Die praktische Umsetzbarkeit muss stets gewährleistet sein. Die geplante Handreichung wird Beispiele nennen, die anschlussfähig an die seit vielen Jahren bestehende erfolgreiche projektbezogene Bildungsgangarbeit der Beruflichen Gymnasien.
- **Was passiert, wenn eine Schülerin oder ein Schüler durch Krankheit nicht an der Projektwoche oder der Prüfung teilnehmen kann?**
Hier gelten grundsätzlich die üblichen Regelungen zum Fehlen im Unterricht bzw. in Prüfungszusammenhängen. Als allgemeine Richtschnur gilt, dass Leistungen immer dann nachgeholt werden können, wenn Prüflinge nachweislich das Fehlen nicht selbst zu vertreten haben.
- **Wie setzt sich die Prüfungskommission im 5. Abiturfach zusammen?**
Hierzu werden wie bisher Fachprüfungsausschüsse eingerichtet. Für jedes Projektthema oder jedes Teilprojekt sind zuständige Fachprüferinnen bzw. ein Fachprüfer im Prüfungsausschuss vertreten.
- **Wie erfolgt die Bewertung im 5. Abiturfach und wie wird das 5. Abiturfach gewichtet?**
Die Prüfung im 5. Fach fließt nach der aktuellen Planung im gleichen Umfang wie die vier weiteren Prüfungen in die Gesamtnote ein. Zur konkreten Bewertung wird ein landesweit gültiges kriterienorientiertes Bewertungsraster zur Verfügung gestellt.
- **Können Schülerinnen und Schüler zur Abiturprüfung zugelassen werden, wenn sie in der Projektwoche keine Leistung erbringen?**
Die Entscheidung über die Zulassung zur Abiturprüfung fällt weiterhin im Allgemeinen Prüfungsausschuss und ergibt sich aus den Zulassungsbedingungen. Sie fällt wie bisher auf Grundlage der insgesamt erbrachten Leistungen in den Fächern.
- **Wird das Handlungsprodukt aus der Projektwoche auch schon im Kurs-halb-jahr 13/2 bewertet?**
Nein, dies würde zu einer Doppelbewertung führen. Im Mittelpunkt der Prüfung steht weniger das Produkt selbst als vielmehr die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler, das Produkt und seine fachliche Bestandteile zu präsentieren, methodische Entscheidungen zu erläutern und den Arbeitsprozess und Schwerpunktsetzungen zu erläutern.

- **Wie erfolgt die Zuordnung der Einzelleistungen der Schülerinnen und Schüler innerhalb des Projektes?**

Die Schülerinnen und Schüler reichen am Ende der Projektwoche eine Erklärung ein, aus der ersichtlich wird, welcher Teil des Projektes einer Schülerin oder einem Schüler zuzuordnen ist.

- **Welche Auswirkungen auf die Gruppe und deren Bewertung haben nicht oder unzureichend erbrachte Leistungen einzelner Schülerinnen und Schüler?**

Die bewertende Lehrkraft soll diese Faktoren berücksichtigen, eine Auswirkung auf die individuelle Leistungsbewertung der übrigen Gruppenmitglieder darf nicht erfolgen.

- **Wie ist mit einer Erkrankung einer Schülerin oder eines Schülers während der Präsentationsprüfung umzugehen?**

Grundsätzlich kann – wie auch bei der Prüfung im 4. Fach – eine Prüfung verschoben werden. Das hängt vom Einzelfall ab, zuständig ist der Allgemeine Prüfungsausschuss.